

Professor Dr. Uwe Murmann, Göttingen*

„Inspiration durch Gewaltvideos?“**

THEMATIK	Körperverletzungs- und Tötungsdelikte, sukzessive Mittäterschaft, Anstiftung
SCHWIERIGKEITSGRAD	Anspruchsvolle Examensklausur
BEARBEITUNGSZEIT	5 Stunden
HILFSMITTEL	Textausgabe StGB

■ SACHVERHALT

A, B sowie dessen Bruder C gehörten dem rechtsradikalen Spektrum einer Kleinstadt an. Im Rahmen eines Trinkgelages, an dem auch O als Bekannter des A teilnahm, entwickelte sich eine zunehmend aggressive Stimmung gegen O, den die anderen als „Punk“ verachteten. Schließlich beschlossen A, B und C in Anlehnung an ein allen dreien bekanntes Gewaltvideo, O zu misshandeln. Sie brachten O durch Schläge zu Boden und fesselten ihn an ein Bettgestell. Alle drei holten Küchenmesser, die sie dem verängstigten O bedrohlich vor das Gesicht hielten und mit denen sie ihm kleine blutende Schnitte an Händen und Armen beibrachten. B beschloss nunmehr spontan, die Filmszene vollends in die Realität umzusetzen und stach O, für A und C völlig überraschend, mehrfach in den Oberkörper, um ihn zu töten. Dabei handelte er aus Hass auf O und um sich bei den beiden anderen Respekt zu verschaffen.

Während A sich nunmehr entsetzt abwandte und in der Überzeugung, O sei tot, davonlief, untersuchten B und C, der seinem Bruder nunmehr helfen wollte, den O und gelangten zu der

* Der *Verfasser* ist Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht und Strafprozessrecht an der Juristischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen.

** Der vorliegende Fall wurde (zusätzlich mit einer strafprozessualen Frage) im April 2008 in der Ersten Staatsprüfung in Niedersachsen sowie im Examensklausurenkurs im Sommersemester 2009 an der Universität Göttingen ausgegeben. Ich danke meinem Mitarbeiter, Herrn Dipl.-Jurist *Christian Breuer*, für seine Unterstützung bei der Überarbeitung.

Auffassung, dieser sei noch am Leben und möglicherweise durch sofortiges Herbeirufen eines Arztes auch noch zu retten. Um ihn als Zeugen auszuschalten und eine frühzeitige Entdeckung der Geschehnisse zu verhindern, trugen sie O gemeinsam in den Keller des Hauses und versteckten ihn in einem Verschlag in der Überzeugung, O werde hier seinen Verletzungen erliegen. Tatsächlich hatte einer der von B zugefügten Messerstiche sofort den Tod des O herbeigeführt.

In den folgenden Tagen reifte in B der Entschluss, sich vor Entdeckung der Tat ins Ausland abzusetzen. Dafür fehlten ihm aber die erforderlichen finanziellen Mittel. Er erzählte C von diesem Problem. C äußerte daraufhin: „In jedem Park laufen genügend Omas umher, bei denen ein Schlag auf den Hinterkopf ausreicht, um an die Handtasche zu kommen.“ B schien zwar dieser Plan mit Blick auf die zu erwartende Tatbeute nicht überzeugend, aber er fasste aufgrund der Äußerung des C doch den Entschluss, durch die Begehung einer Straftat an Geld zu kommen. In der darauffolgenden Nacht überkletterte er den Zaun zum Garten der Villa des X. Dort zertrümmerte er ein Fenster im Erdgeschoss, um sich im Haus nach Stehlenswertem umzusehen. Als er durch das Fenster klettern wollte, wurde er von Polizeibeamten festgenommen, die von aufmerksamen Nachbarn herbeigerufen worden waren.

Bearbeitervermerk:

Wie haben sich A, B und C strafbar gemacht?